

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Gotha über die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Innenstadtbereich der Stadt Gotha-

Gestaltungssatzung der Stadt Gotha - Gestalts

Die Satzung der Stadt Gotha über die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Innenstadtbereich der Stadt Gotha vom 29.09.2002 zuletzt geändert am 02.07.2010 (veröffentlicht im Rathaus-Kurier Nr. 09/2010 vom 30.09.2010) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

(1) Der § 5 Abs. 11 erhält folgende neue Fassung:

„Dachflächenfenster und Oberlichter sind nur auf hofseitigen Dachflächen zulässig.“

(2) In § 17 Abs. 1 Nr. 17 werden die Worte „Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen,“ ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gotha, den

10.07.2024


Kreuch
Oberbürgermeister



Gestaltungssatzung der Stadt Gotha - GestaltS

Gegenüberstellung Wortlaut- alt (alte Fassung 2.Juli 2010, öffentliche Bekanntmachung 30.10.2010) und Wortlaut-neu (neue Fassung vom 14.09.2023)

Wortlaut – alt	Wortlaut -neu
§ 5 Dachaufbauten	§ 5 Dachaufbauten
(11) Dachflächenfenster, Oberlichter, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind nur an hofseitigen Dachflächen anzubringen.	(11) Dachflächenfenster und Oberlichter sind nur auf hofseitigen Dachflächen zulässig.
§17 Ordnungswidrigkeiten	§17 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig nach § 81 Abs. 1 Nr.1 der Thüringer Bauordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 17.) entgegen § 5 Absatz 12 und 13 Dachflächenfenster, Oberlichter, Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen, Dacheinschnitte für Balkone, Loggien und Terrassen auf straßenseitigen Dachflächen errichtet;	(1) Ordnungswidrig nach § 86 Abs. 1 Nr.1 der Thüringer Bauordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 17.) entgegen § 5 Absatz 11 und 12 Dachflächenfenster, Oberlichter, Dacheinschnitte für Balkone, Loggien und Terrassen auf straßenseitigen Dachflächen errichtet.